

Medieninformation

Innsbruck, am 29. Februar 2024



LH Mattle: „Tirol-Zuschuss geht ab 1. März in die zweite Runde“

- Erhöhung der Einkommensgrenzen deckt KV-Abschlüsse ab
- Antragsfrist Tirol-Zuschuss 2024: 1. März bis 30. September 2024
- BezieherInnen des Tirol-Zuschuss 2023 wird Schreiben mit personalisierten Zugangsdaten sowie Link zu vorausgefülltem Antrag automatisch per E-Mail bzw. per Post zugeschickt
- Auszahlung erfolgt gestaffelt: Wohnkostenzuschuss unmittelbar, Heizkostenzuschuss im Vorfeld der Heizsaison 2024 im Herbst
- Informationen unter www.tirol.gv.at/tirolzuschuss – inkl. Tirol-Zuschuss-Rechner

Ein Heizkostenzuschuss für jene, die es besonders schwer haben, und ein einkommens- und haushaltsgrößenabhängiger Wohnkostenzuschuss: Der Tirol-Zuschuss unterstützt Tiroler Haushalte bis in den Mittelstand – auch im Jahr 2024. Ab morgen, 1. März, bis 30. September 2024 kann der Zuschuss des Landes wieder beantragt werden. Die Einkommensgrenzen wurden um rund zehn Prozent erhöht. „Viele Haushalte profitieren von Kollektivvertragsabschlüssen und den damit verbundenen höheren Löhnen und Gehältern. Das soll aber nicht dazu führen, dass diese aus dem Tirol-Zuschuss herausfallen. Deshalb erhöhen wir die Einkommensgrenzen. Dadurch profitieren noch mehr Personen“, betont LH **Anton Mattle**. Die Auszahlung des Tirol-Zuschuss erfolgt gestaffelt: Der Wohnkostenzuschuss wird unmittelbar nach Bewilligung durch ein einfaches und schnelles Genehmigungsverfahren ausbezahlt, der Heizkostenzuschuss folgt im Vorfeld der Heizsaison im Herbst 2024.

„Um die Tirolerinnen und Tiroler auch weiterhin zielgerichtet zu unterstützen, haben wir den Tirol-Zuschuss an die aktuellen

Bedingungen angepasst und verlängert. Dafür stehen insgesamt 30 Millionen Euro zur Verfügung“, erklärt LH Mattle und zeigt beispielhaft auf: Eine alleinerziehende Person mit zwei Kindern und einem Netto-Einkommen unter 2.250 Euro erhält 800 Euro Tirol-Zuschuss (250 Euro Heizkostenzuschuss und 550 Euro Wohnkostenzuschuss).

Wie hoch der Tirol-Zuschuss voraussichtlich sein wird, können sich Interessierte wieder vorab – ohne Rechtsanspruch – mittels Tirol-Zuschuss-Rechner ausrechnen. Dieser steht unter www.tirol.gv.at/tirolzuschuss zur Verfügung.

Nochmals einfachere Beantragung

Jene Haushalte, deren Tirol-Zuschuss 2023 (Heizkosten- und bzw. oder Wohnkostenzuschuss) bewilligt wurde, erhalten im Laufe des März per E-Mail bzw. per Post ein Schreiben der Abteilung Soziales des Landes Tirol mit personalisierten Zugangsdaten sowie einem Link zu einem bereits vorausgefüllten Antrag. Sollten sich die Einkommenssituation und Haushaltszusammensetzung nicht geändert haben, ist dies online lediglich zu bestätigen. Andernfalls können die Daten selbstständig und unkompliziert online geändert werden.

Haushalte von MindestsicherungsbezieherInnen sowie MindestpensionistInnen mit Bezug einer Ausgleichszulage, die den Tirol-Zuschuss im Vorjahr erhalten haben, müssen keinen Antrag stellen. Diese erhalten nach amtswegiger Prüfung ein Zusageschreiben, die Auszahlung erfolgt automatisch.

Kontaktmöglichkeiten und Informationen zum Zuschuss

Bei Fragen steht das Tiroler Hilfswerk (Telefonnummer: 0512 508 3693, E-Mail: tiroler.hilfswerk@tirol.gv.at) zur Verfügung. Darüber hinaus steht auch die InfoEck-Hotline für Fragen unter 0800 800 508 während der Geschäftszeiten von Montag bis Freitag von 9 bis 14 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 15 bis 17 Uhr zur Verfügung.

Alle Informationen rund um den Tirol-Zuschuss finden sich unter www.tirol.gv.at/tirolzuschuss. Das Antragsformular steht ab morgen, 1. März 2024 zur Verfügung.

Factbox: Tirol-Zuschuss

Wohnkostenzuschuss

Die Höhe des einkommensabhängigen Wohnkostenzuschusses orientiert sich an den Einkommensgrenzen eines Haushaltes. Antragsberechtigt sind auch MindestsicherungsbezieherInnen. Die Auszahlung erfolgt unmittelbar nach Bewilligung des Zuschusses.

Höhe: mindestens 250 Euro (abhängig von Einkommen und Haushaltgröße)

Netto-Einkommensgrenzen pro Monat

Stufe 1

- Eine Person: Einkommensgrenze: 1.200 Euro, Zuschuss: 350 Euro
- Zwei Personen: Einkommensgrenze: 1.900 Euro, Zuschuss: 450 Euro
- Jede weitere Person: Einkommensgrenze: +500 Euro, Zuschuss: +100 Euro

Stufe 2

- Eine Person: Einkommensgrenze: 1.700 Euro, Zuschuss: 300 Euro
- Zwei Personen: Einkommensgrenze: 2.400 Euro, Zuschuss: 375 Euro
- Jede weitere Person: Einkommensgrenze: +500 Euro, Zuschuss: +75 Euro

Stufe 3

- Eine Person: Einkommensgrenze: 2.200 Euro, Zuschuss: 250 Euro
- Zwei Personen: Einkommensgrenze: 3.100 Euro, Zuschuss: 300 Euro
- Jede weitere Person: Einkommensgrenze: +500 Euro, Zuschuss: +50 Euro

Heizkostenzuschuss

Mit dem Heizkostenzuschuss werden insbesondere einkommensschwächere Haushalte unterstützt. Die Auszahlung

des Zuschusses erfolgt im Herbst 2024 mit Beginn der Heizsaison.

Höhe: 250 Euro

Netto-Einkommengrenzen pro Monat

- Eine Person: 1.200 Euro
- Zwei Personen: 1.900 Euro
- Jede weitere Person: +350 Euro pro Person

Antragstellung Tirol-Zuschuss 2024

- **BezieherInnen des Tirol-Zuschuss 2023** (Heizkosten- und bzw. oder Wohnkostenzuschuss) erhalten automatisch ein Schreiben des Landes mit personalisierten Zugangsdaten sowie einem Link zu einem bereits vorausgefüllten Antrag (Angaben prüfen und online bestätigen oder selbstständig online ändern)
- **Haushalte von MindestsicherungsbezieherInnen sowie MindestpensionistInnen** mit Bezug einer Ausgleichszulage, die bereits den Tirol-Zuschuss 2023 erhalten haben, müssen keinen Antrag stellen. Diese erhalten nach amtswegiger Prüfung ein Zusageschreiben, die Auszahlung erfolgt automatisiert.
- Anträge sollten – soweit möglich – mittels Onlineformular eingereicht werden: www.tirol.gv.at/tirolzuschuss (ab morgen, 1. März 2024 abrufbar)
- Anträge können auch via E-Mail oder postalisch eingereicht werden.

Rückfragehinweis:

Ida Pichler, MA

Telefon +43 512 508 1907

E-Mail ida.pichler@tirol.gv.at

Land Tirol, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit

Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck

Tel: [+43 512 508 1902](tel:+435125081902) | Fax +43 512 508 741905 | E-Mail: pr@tirol.gv.at | DVR: 0059463

[Impressum](#)